

## BEKANNTMACHUNG

01.03.2023

### **9. Änderung Bebauungsplan „Maxhütte-Süd“; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 06.10.2022 die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Maxhütte-Süd“ beschlossen.

Es ist vorgesehen, im Bereich des Grundstücks Flst. 758/33 der Gemarkung Leonberg anstelle des bestehenden Bolzplatzes einen MultiSportCourt sowie eine Dirtbahn zu errichten. Hinzu kommt noch ein Geräteschuppen bzw. Container als Lager für Material und Arbeitsgerät mit überdachter Unterstellmöglichkeit.

Der Änderungsbereich befindet sich südlich der Steigerstraße und nördlich des Gewerbegebietes in der Regensburger Straße.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.02.2023 liegt mit Begründung und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

**13.03. bis einschließl. 17.04.2023**

im **Rathaus, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Bauamt 1. OG (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden** (Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Di und Do 14:00 – 16:30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind folgende Stellungnahmen:

- Landratsamt Schwandorf – Sachgebiet Immissionsschutz (Einverständnis)
- Wasserwirtschaftsamt Weiden (Einverständnis)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Einverständnis)

Dieser Bekanntmachungstext sowie die Planungsunterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof [www.maxhuettenhaidhof.de](http://www.maxhuettenhaidhof.de) unter „Planen & Bauen“ - „Bauleitpläne“ – „Aktuelle Auslegungen“ einsehbar. Wir bitten vorrangig, die Möglichkeit der Einsichtnahme auf diesem Wege vorzunehmen.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung für die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

B E K A N N T M A C H U N G

Seite 2

01.03.2023



Stadt Maxhütte-Haidhof, 01.03.2023

  
Rudolf Seidl  
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 02.03.2023  
abgenommen am: